

Konsultation Netzentwicklungsplan Strom 2037 / 2045 (2023), 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum aktuellen Netzentwicklungsplan.

In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit/Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“ bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen. Die geplanten und teilweise sehr langen HGÜ-Leitungen sind eine leicht angreifbare und verletzbare Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt. Ein Angriff im Verteilnetzbereich führt dagegen nur zu kleinräumigen Störungen.

Beim Suedostlink (Projekte DC5 und DC20) handelt es sich um eine Stromautobahn zur Förderung des europäischen Stromhandels auf Kosten des Stromzählers mit der Begründung, die Trassen werden für die Versorgung Südbayerns benötigt. Nutznießer davon sind die Netzbetreiber und deren Investoren – mit einer garantierten Rendite weit über dem marktüblichen Zins. Hier wird die Verpflichtung zum Gemeinwohl mit Füßen getreten.

Mit dem Ausbau der dezentral erzeugten regenerativen Energien, der Beschleunigung des Ausbaus von Speichermöglichkeiten und dem Einsatz der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke freiwerdenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken zur Sicherheit, sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale reduzieren den Leitungsbedarf.

Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von einem Wert von 16 Milliarden Euro, den wir von 2014 kennen, mit diesem neuen NEP auf 239,7 Milliarden Euro nur für das Zubaunetz (Seite 224). Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Finanzierungskosten für Garantierendite und Verzinsung, von über 400 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen und das Verteilnetz ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich voranbringen.

Erkennbares Ziel des HGÜ-Ausbaus ist die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 Deutschland. Dafür steht das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen. Das geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus. Dazu kommt, dass die Ermittlung des wirklichen Bedarfs für den Netzausbau immer noch verschleiert wird. Hier stellt sich die Frage, ob die Neutralität der Bundesnetzagentur aufgrund ihrer Kundenbeziehungen zu den Energielobbyisten überhaupt noch gegeben ist? Hier braucht es eine wirklich neutrale Instanz.

Als Entschädigung für überspanntes Gemeindegebiet soll es 40.000,-€ pro Kilometer Leitungstrasse geben. Die Wertverluste von Grundstücken, Immobilien und der Natur sind um mehrere Größenordnungen höher. Fehlende gesundheitliche Langzeitstudien und die damit verbunden reale Gefahr für die Anwohner, die damit zu 'Versuchskaninchen' degradiert werden, lässt deren Grundstücke und Immobilien, die auch der Altersvorsorge dienen, entlang der Trasse stark an Wert verlieren, bzw. unverkäuflich werden. Dies lässt sich bereits heute beobachten. Welche Kompensationszahlungen erhalten die betroffenen Bürger entlang der Trasse?

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht (z. B. S. 68 und 235), die weitere Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels. Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, weil das erzeugte Volumen nicht einmal für den Bedarf im nördlichen Teil Deutschlands ausreicht. An windreichen Tagen gibt es dann z. B. keinen Bedarf im Süden. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

Gesundheitliche Auswirkungen für die an der Trasse wohnenden Menschen und die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der Betroffenen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte, finden ebenfalls so gut wie keine Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das „Schutzgut Mensch“ existiert hier scheinbar überhaupt nicht. Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine verbindliche bundesweite Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern).

Diese Einwendungen sind zur Veröffentlichung freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra M



Josef M